

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO

Überarbeitet am : 03/07/2023

Nummer der Fassung : 1.3/D

Ersetzt Fassung Nummer : 1.2 /D

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO  
Produktart: Reinigungsmittel  
UFI: Y498-798U-M005-ADC6

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt.  
Verwendung des Stoffs / des Gemisches: Spezialreiniger

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Pferdepflege24 GmbH  
Brammenring 11  
46047 Oberhausen – Deutschland  
**Telefon / Telefax / E-Mail**  
+49 208 628 09770; E-Mail: info@pferdepflege24.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg,  
Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)  
Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität  
Telefon: +49-551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Nicht Anwendbar

##### Signalwort:

Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO

Überarbeitet am : 03/07/2023

Nummer der Fassung : 1.3/D

Ersetzt Fassung Nummer : 1.2 /D

---

### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en)

#### Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

#### Sicherheitshinweise

Nicht anwendbar

### 2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

vPvB: Nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH - Verordnung

#### Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Einatmen:

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO

Überarbeitet am : 03/07/2023

Nummer der Fassung : 1.3/D

Ersetzt Fassung Nummer : 1.2 /D

### **Nach Hautkontakt:**

Bei Hautreizung, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Bei Anhalten der Reizung Arzt hinzuziehen.

### **Nach Augenkontakt:**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **Nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bisher keine Symptome bekannt.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:  
Kohlenmonoxid ( CO )  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

umluftunabhängige Atemschutzgeräte  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Angemessene Schutzausrüstung tragen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO

Überarbeitet am : 03/07/2023

Nummer der Fassung : 1.3/D

Ersetzt Fassung Nummer : 1.2 /D

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 12 Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL-Werte

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

PNEC-Werte liegen nicht vor

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO

Überarbeitet am : 03/07/2023

Nummer der Fassung : 1.3/D

Ersetzt Fassung Nummer : 1.2 /D

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei längerer Exposition undurchlässige Schutzkleidung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Je nach Gefährdung ist ausreichender Augenschutz zu tragen (Gestellbrille mit Seitenschutz oder Korbbrille und ggf. Schutzschirm).

Einzelheiten sind den BG-Regeln 192 zu entnehmen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min  
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,5 mm

Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine bekannt

#### Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Vollmaske nach DIN EN 136

Kombinationsfilter A-P3, nach DIN EN 141

Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.

Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten, z.B. TRGS 900, BGR 190. Auf die Tragzeitbegrenzungen nach §19 Abs. 5 GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.

#### Thermische Gefahren

Keine bekannt

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
a)	Aggregatzustand	Flüssig	Sichtprüfung	
b)	Farbe	Trüb	Sichtprüfung	
c)	Geruch	Charakteristisch	Organoleptisch	
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt		
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	~ 100°C	Temperaturmessung	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO

Überarbeitet am : 03/07/2023

Nummer der Fassung : 1.3/D

Ersetzt Fassung Nummer : 1.2 /D

f)	Entzündbarkeit	Nicht anwendbar		
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar		
h)	Flammpunkt	Nicht anwendbar		
i)	Zündtemperatur	Nicht anwendbar		
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar		
k)	pH-Wert	>6,0 < 8,0 (24°C, 10g/l)	DIN 53996	
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt		
m)	Löslichkeit	In Wasser unbegrenzt mischbar		
n)	Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt		
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt		
p)	Dichte und/oder relative Dichte	0,992 – 0,999 g/cm	DIN 1306 ff.	
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt		
r)	Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar		

\* Werte beziehen sich auf

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

## 9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Oxidationsmitteln fernhalten.  
Von starken Basen fernhalten.  
Von starken Säuren fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt; keine zu erwarten

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO

Überarbeitet am : 03/07/2023

Nummer der Fassung : 1.3/D

Ersetzt Fassung Nummer : 1.2 /D

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### akute Toxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Keimzellmutagenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

nicht anwendbar

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht anwendbar

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO

Überarbeitet am : 03/07/2023

Nummer der Fassung : 1.3/D

Ersetzt Fassung Nummer : 1.2 /D

### 12.1 Toxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

nicht anwendbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/ RID / IMDG-Code  ja /  nein

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO

Überarbeitet am : 03/07/2023

Nummer der Fassung : 1.3/D

Ersetzt Fassung Nummer : 1.2 /D

ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC – Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH - Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH – Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH – Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Komponente	%
Anionische Tenside	< 5%
Kationische Tenside	< 5%

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

keine Einstufung laut VwVwS, Anhang 3.

##### Sonstige Vorschriften

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : PFERDEPFLEGE24 ANTI JUCKREIZ SHAMPOO

Überarbeitet am : 03/07/2023

Nummer der Fassung : 1.3/D

Ersetzt Fassung Nummer : 1.2 /D

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte:

### Legende

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50 %
LD50	Tödliche Dosis, 50 %
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL	Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig
PEC	Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC	Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden online oder auf andere, geeignete Weise bzw. auf Anforderung oder bei Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Hersteller.